Beschluss des Verfassungsgerichtshofs für das Land Baden-Württemberg

vom 22. November 2021

über das einstweilige Rechtsschutzverfahren der AfD im Landtag von Baden-Württemberg

gegen

den Landtag von Baden-Württemberg und dessen Präsidentin

wegen der Berufung von Abgeordneten des Landtags in das Kuratorium der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg und der Konstituierung des Kuratoriums

Aktenzeichen: 1 GR 159/21

Schlagwörter: einstweilige Anordnung; Organstreit; Kuratorium der Landeszentrale für politische Bildung; Konstituierung; Hauptsacheverfahren; vorläufige Sicherung organschaftlicher Rechte; Folgenabwägung; Substantiierung

Stichwörter:

Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung gegen die Konstituierung des Kuratoriums der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg als unzulässig zurückgewiesen.